

32. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Feststellungen einer unerlaubten Einreise gab es durch die Bundespolizei in den ersten drei Wochen nach Einführung von Binnengrenzkontrollen an allen Landesgrenzen am 16. September 2024 im Vergleich zu den drei Wochen davor (bitte jeweils nach Landesgrenzen im Westen – Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande –, Norden – Dänemark –, Osten – Polen und Tschechien – und Süden – Schweiz und Österreich – differenzieren), und wie viele Asylgesuche bzw. Zurückweisungen gab es in diesen Zeiträumen jeweils (bitte auch nach den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und gegebenenfalls auch vorläufige Angaben machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 18. Oktober 2024**

Die nachstehenden Daten im Sinne der Fragestellung basieren auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei und sind daher vorläufiger Natur und nicht qualitätsgesichert. Eine Differenzierung der Asylgesuche und Zurückweisungen nach Staatsangehörigkeiten ist auf Basis des Sondermeldedienstes nicht möglich. Qualitätsgesicherte Daten der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES) zu den erfragten Zeiträumen liegen der Bundespolizei noch nicht vor.

Im Zeitraum vom 16. September bis einschließlich 6. Oktober 2024 stellte die Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 3.464 unerlaubt eingereiste Personen fest. Dabei wurden im gleichen Zeitraum 788 Asylgesuche bei der Bundespolizei verzeichnet und 2.073 Zurückweisungen vorgenommen.

Im Zeitraum vom 26. August bis einschließlich 15. September 2024 stellte die Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 3.984 unerlaubt eingereiste Personen fest. Zudem erfolgten im gleichen Zeitraum an den Grenzen zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik, zu Österreich, zur Schweiz und zu Frankreich im Rahmen der bereits bestehenden vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 2.353 Zurückweisungen. Daten zu Asylgesuchen für den Zeitraum vom 26. August bis 15. September 2024 werden nicht vom Sondermeldedienst abgebildet.

		<b>Unerlaubte Einreisen im Zeitraum 16.09. bis 6.10.2024</b>	<b>Unerlaubte Einreisen im Zeitraum 26.08. bis 15.09.2024</b>
Westen	Frankreich	567	766
	Luxemburg	57	47
	Belgien	211	99
	Niederlande	168	54
Osten	Polen	631	847
	Tschechische Republik	362	374
Süden	Schweiz	760	1.039
	Österreich	685	733
Norden	Dänemark	23	25
	Gesamt	3.464	3.984

33. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)

Aus welchen wesentlichen Gründen wurde die Sonderregel, dass antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich vorliegen, dem Phänomenbereich PMK -rechts- (PMK: Politisch motivierte Kriminalität) zuzuordnen sind, mit Wirkung zum 1. Januar 2024 aufgehoben, und wer war der ursprüngliche Initiant für diesen Schritt, bevor der Arbeitskreis (AK II) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 21. Dezember 2023 diesen Beschluss gefasst hat (bitte die Gründe verständlich darlegen, nach einem genauen Wortlaut wird nicht gefragt; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 20/10926)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 18. Oktober 2024**

Bei der Erfassung von antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten galt für Sachverhalte, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu einem der konkreten Phänomenbereiche vorliegen, bis zum 31. Dezember 2023 eine Sonderregelung, nach der diese dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

Die Sonderregelung war insbesondere zu Beginn der Erfassung im Jahr 2001 angemessen, um sicherzustellen, dass antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten als solche erfasst und richtig zugeordnet werden. Inzwischen ist die Sonderregelung nicht mehr erforderlich, wie auch entsprechende Auswertungen ergeben haben. Im Zuge einer Bund-Länder Abfrage im Sommer 2023 wurde ferner deutlich, dass korrespondierend mit der Auffassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) auch in einzelnen Ländern Erörterungsbedarf im Hinblick auf die weitergehende Anwendung der in der Fragestellung bezeichneten Sonderregel bestand. Vor diesem Hintergrund wurde auf Anregung des BMI eine telefonische Sondersitzung des Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder initiiert, auf der